

# Grund für den Residentenschwund

Vermögenssteuer auf den Balearen bleibt auch 2018 erhalten – Kommentar und Analyse von Lutz Minkner

Seit 2011 machen die Regierungen der Balearen ihren Bürgern für das jeweils kommende Jahr ein höchst unbeliebtes Geschenk, in dem sie die Erhebung der Vermögenssteuer für ein weiteres Jahr verlängern. Nun also wurde sie im vergangenen Dezember bis zum 31.12.2018 befristet verlängert. Was nach einem gewissen Automatismus aussieht, ist tatsächlich eine gesellschaftspolitische Entscheidung der Linksregierung zur Verteilung des Vermögens von oben nach unten, nämlich eine „Reichensteuer“. Das zeigt sich insbesondere daran, dass in



Der Autor ist CEO von Minkner & Partner

der von einer Minderheitsregierung der PP regierten Autonomen Region Madrid die Vermögenssteuer mit 100 % „bonifiziert“ wird, also faktisch abgeschafft ist.

## Ungerecht und wirtschaftlich unsinnig

Von den 35 OECD-Staaten erheben heute nur noch sechs (Griechenland, Liechtenstein, Norwegen und einige Schweizer Kantone, sowie Island und Spanien begrenzt) eine Vermögenssteuer. In Frankreich hat sie Macron gerade abgeschafft. Liest man die überzeugenden Gründe der einzelnen Staaten, die die Vermögenssteuer abgeschafft haben, so lassen sie sich wie folgt zusammenfassen:

1. In Deutschland zum Beispiel hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt, dass die Vermögenssteuer gegen das Grundgesetz verstößt, weil es nicht möglich sei, Geld- und Sachvermögen einheitlich zu bewerten. Eine Problematik, die wir auch im Bereich der Erbschaftsteuer bei der Bewertung von Immobilien und Betriebsvermögen kennen.

2. Fast alle Länder haben erkannt, dass der Bürokratieaufwand bei der Vermögensbewertung und der Steuererhebung in keinem vernünftigen Verhältnis zum Ertrag steht. In Deutschland war man zu dem Ergebnis gekommen,

dass die Erhebung der Vermögenssteuer mehr eine Beschäftigungstherapie für Finanzbeamte war und keinen nennenswerten Beitrag zum Finanzhaushalt leistete.

3. Weiter wurde erkannt, dass dann, wenn Unternehmen mit Vermögenssteuer belastet werden, die Wettbewerbsfähigkeit in Europa beeinträchtigt wird und Unternehmer ins steuerbegünstigte Ausland vertrieben werden. Bei Personengesellschaften, die wir ja insbesondere im Mittelstand finden, wird die Erhebung der Vermögenssteuer als enteignungsgleiche Maßnahme angesehen, die letztlich Arbeitsplätze gefährdet, denn die Vermögenssteuer ist eine Substanzsteuer, die auch dann zu zahlen ist, wenn das Unternehmen keine Gewinne abwirft. Dies kann letztlich zur Insolvenz der Unternehmen führen. Diese Quasi-Enteignung geschieht in den Ländern, die Vermögenssteuer erheben, im Übrigen mehrstufig, dann im Schnitt findet alle 30 Jahre ein Generationswechsel statt, bei dem durch Erbschaftsteuern ebenfalls die Substanz des Unternehmens und damit seine Wettbewerbsfähigkeit angegriffen wird.

4. Und schließlich das bekannte Argument: Die Vermögenden haben auf ihr Vermögen, während sie es erwirtschafteten, bereits Einkommensteuer gezahlt. Hier sind bereits die „Reichen“ – und das ist auch richtig so – wegen des progressiven Einkommensteuertarifs deutlich mehr zur Kasse gebeten worden als die Bezieher kleiner Einkommen. Auch bei geerbtem Vermögen hat sich der Staat seinen Anteil bereits mit Erbschaft- und Schenkungsteuern geholt. Und auch wenn man mit dem verdienten oder ererbten Vermögen Gewinn erzielt, werden diese in der Regel mit Abgeltungssteuern belegt.

Diese Überlegungen sind es im Wesentlichen gewesen, die die Autonome Region Madrid zur Abschaffung der Vermögenssteuer veranlasst haben. Nun kann nicht jeder seinen Wohnsitz nach Madrid verlegen. Deshalb soll nachfolgend das derzeitige System der Vermögenssteuer auf den Balearen skizziert werden.

## Die Vermögenssteuer auf den Balearen

Zur Vermögenssteuer werden auf den Balearen alle natürli-



Residente sind bei der steuerlichen Veranlagung ihres Vermögens benachteiligt.

ben. Aufgrund meiner täglichen Beratungspraxis habe ich keinen Zweifel daran, dass dies in erster Linie auf die spanische Vermögenssteuer und das damit zusammenhängende Formular 720, in dem der Residente sein gesamtes Auslandsvermögen angeben muss und bei unvollständigen Angaben drakonische Strafen bis zur Enteignung angedroht werden, zurückzuführen ist.

Wenn auch mittlere Vermögen durch die Freibeträge und deren Addition bei mehreren Familienangehörigen und Absetzsmöglichkeiten durch Hypotheken legale Wege finden, zu einem erträglichen Ergebnis zu kommen, haben die sehr Vermögenden diese Möglichkeiten nicht. Sie haben aber die Möglichkeit, sich überall auf der Welt in Ländern, die keine Vermögenssteuer erheben, niederzulassen. Verlierer ist Spanien, denn ihm entgehen große Steuereinnahmen (beim Immobilienkauf Mehrwertsteuer und Grunderwerbsteuern, in der Besitzzeit Grundsteuern, beim Verkauf der Immobilie Gewinnsteuern und Plusvalia, beim Konsum (und die sehr Reichen konsumieren auch sehr gut). Mehrwertsteuer und auch Arbeitsplätze entfallen (nicht nur direkte für Gärtner, Poolpflege, Haushaltshilfen, etc.), sondern auch indirekte, die durch den Konsum dieser Gruppe entstehen (Lieferanten für Möbel, Dekorationen, Küchen und Handwerker aller Gewerke).

chen Personen, nicht aber Gesellschaften herangezogen. Ist zum Beispiel eine spanische Gesellschaft Eigentümerin einer Immobilie, fällt bei der Gesellschaft keine Vermögenssteuer an. Allerdings kann die Vermögenssteuer greifen, wenn der Gesellschafter in seiner persönlichen Vermögenssteuererklärung die Geschäftsanteile offen legt. Zur Abgabe einer Vermögenssteuererklärung ist jeder verpflichtet, dessen Bruttovermögen 2.000.000 € übersteigt, und zwar unabhängig davon, ob schlussendlich ein Zahlungsanpruch entsteht.

Jedem Steuerpflichtigen steht ein Freibetrag – gleichviel ob Resident oder Nichtresident – von 700.000 € zu. Residente haben einen zusätzlichen Freibetrag pro Person von 300.000 € für den Hauptwohnsitz. Bemessungsgrundlage ist das Nettovermögen (Immobilien, Schiffe, Kunstgegenstände und Antiquitäten, Schmuck, Spar- und Aktienguthaben, Bargeld, etc.), und zwar bei Residenten das gesamte Weltvermögen, bei Nichtresidenten das in Spanien belegene Vermögen. Residente können von dem so ermittelten Vermögen persönliche Schulden und Verbindlichkeiten abziehen; Nichtresidente nur solche Belastungen, die in einem direkten Zusammenhang mit den spanischen Vermögenswerten stehen (zum Beispiel Hypothekendarlehen, die zum Kauf einer Immobilie aufgenommen wurden).

Die Vermögenssteuer auf den Balearen richtet sich für Residen-

te und Nichtresidente nach der folgenden Vermögenssteuertabelle und liegt damit zwischen 0,28 % und 3,45 % - die höchste Vermögenssteuer in Europa!

Bei einem Vermögen von EUR ...	Beträgt die Steuer in EUR	Ab einem Vermögen von EUR ...	Beträgt der % Steuersatz hierauf
- €	- €	170.472,04 €	0,28
170.472,04 €	477,32 €	170.455,00 €	0,41
340.937,04 €	1.175,23 €	340.932,71 €	0,69
681.869,75 €	3.528,67 €	654.869,75 €	1,24
1.336.739,51 €	11.649,06 €	1.390.735,49 €	1,79
2.727.479,00 €	36.543,30 €	2.727.475,00 €	2,35
5.454.958,00 €	100.639,06 €	5.454.957,99 €	2,9
10.909.915,99 €	258.832,84 €	und mehr	3,45

Nichtresidente haben jedoch eine Privilegierung und können ihr Vermögen auch nach der allgemeinen spanischen Vermögenssteuertabelle – die deutlich günstiger ist, nämlich bei 0,2 % beginnt und bei 2,5 % endet – versteuern:

Bei einem Vermögen von EUR ...	Beträgt die Steuer in EUR	Ab einem Vermögen von EUR ...	Beträgt der % Steuersatz hierauf
- €	- €	167.329,45 €	0,2
167.125,45 €	334,26 €	167.123,43 €	0,3
334.252,88 €	835,63 €	334.246,87 €	0,5
668.499,75 €	2.505,86 €	668.499,76 €	0,9
1.336.999,51 €	8.523,36 €	1.336.999,50 €	1,3
2.673.999,01 €	25.904,35 €	2.673.999,02 €	1,7
5.347.998,03 €	71.362,33 €	5.347.998,02 €	2,1
10.695.996,06 €	183.670,29 €	und mehr	2,5

## Vermögenssteuer und Residentenschwund

Nicht nur über die Erhebung der Vermögenssteuer auf den Balearen für das Jahr 2018 war dieser Tage in der Presse zu lesen, sondern auch darüber, dass 2017 17.549 deutsche Residente die Balearen verlassen ha-

Inzwischen macht auch die EU Druck auf die spanische Regierung. Das Modelo 720, mit dem ausländische Vermögenswerte offenbart werden müssen, verstößt in zahlreichen Punkten gegen EU-Recht. Spanien ist im vergangenen Jahr von der EU abgemahnt worden, EU-konforme Änderungen vorzunehmen. Wenn Spanien nicht reagiert, wird der Generalstaatsanwalt Spanien vor dem Europäischen Gerichtshof verklagen. Das letzte Wort über die Vermögenssteuer in Spanien ist noch nicht gesprochen.